



Regeln zu dieser besonderen Durchführung zum Unterschreiben:

- 1. Um Sportstätten wieder für Sport und Bewegungsangebote zu öffnen, müssen die Sportlerinnen und Sportler vorab über die Infektionssymptome von COVID 19 informiert sein. Je nach Alter schließt das auch ihre Erziehungsberechtigten ein. Bei Auftreten dieser Symptome kann keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Außerdem ist bei Auftreten das verantwortliche Trainingspersonal telefonisch und/oder per E-Mail zu informieren.**
- 2. 1h vor jedem Training muss selbständig eine Fiebermessung gemacht werden. Ist die Temperatur über 37,2 muss der Sportler/ die Sportlerin zu Hause bleiben.**
- 3. Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene und Abstandsregeln statt. Dazu gehört die Desinfektion der Hände, Husten und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.**
- 4. Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen. Umziehen und duschen sollten Sportler/innen zuhause.**
- 5. Zum Sportangebot sind eigene Getränke mitzubringen. Auch eigene Handtücher sollten mitgebracht werden, zum Abtrocknen des Körpers nach der Belastung.**
- 6. Zugang zur Sportstätte erhalten nur Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer bzw. das dringend erforderliche Funktionspersonal.**
- 7. Die Aufenthaltsdauer auf der Anlage ist so kurz wie möglich zu halten.**
- 8. Bei Nichteinhaltung wird man vom Training ausgeschlossen, der/die Spielerin muss das Gelände verlassen, gegebenenfalls von den Eltern abgeholt werden**

Datum, Unterschrift Athlet

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten